

**Drohnen-Operationen auf oder in der Nähe von Flugplätzen ohne Einfluss auf den Flugbetrieb**

# **Durch den Antragsteller auszufüllen**

# Angaben zum Operateur und zur Drohne, sowie Rechnungsadresse

1. Betreiber der Drohne (Antragsteller):

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname | Click here to enter text. |
| Firma | Click here to enter text. |
| Strasse, PLZ, Ort | Click here to enter text. |
| Telefon / Mobil | Click here to enter text. |
| E-Mail | Click here to enter text. |
| Flugerfahrung Drohnen (Std.) | Click here to enter text. |
| Drohnenlizenz Nr. (wenn vorhanden) | Click here to enter text. |
| Rechnungsadresse (wenn abweichend): | Click here to enter text. |

# Beabsichtigter Betrieb der Drohne

1. Beschreibung des beantragten Betriebs:

Geographische Ausdehnung:  unmittelbar auf dem Flugplatz

innerhalb des 5 km Radius um den Flugplatz

|  |  |
| --- | --- |
| Datum | Click here to enter text. |
| ­Strasse, PLZ, Ort | Click here to enter text. |
| Flughöhe über Boden | Click here to enter text. |
| Zeitpunkt (Local Time) | Click here to enter text. |
| Dauer des Fluges | Click here to enter text. |
| Anzahl Flüge | Click here to enter text. |
| Zweck des Fluges | Click here to enter text. |

Für die administrativen Umtriebe wird eine Entschädigungsgebühr von CHF 50.00 (Privatperson), CHF 100.00 (Firma), oder nach Vereinbarung je nach Aufwand erhoben und dem Antragsteller in Rechnung gestellt. Mit der Unterschrift erklärt sich der Antragsteller damit als einverstanden.

**Drohnen Operator / Name und Unterschrift (Handschriftlich)**

|  |  |
| --- | --- |
| Name: | Click here to enter text. |

…………………………………………

# **Durch den Flugplatzleiter und/oder durch die Flugverkehrsleitstelle auszufüllen**

# Bewilligter Betrieb der Drohne

* Geographische Ausdehnung:

Betrieb unmittelbar auf dem Flugplatz bewilligt  / nicht bewilligt ☐

Betrieb innerhalb des 5 km Radius um den Flugplatz bewilligt  / nicht bewilligt ☐

* Flughöhe über Boden max. Meter: Click here to enter text.

**Flugplatzleitung / Name und Unterschrift**

|  |  |
| --- | --- |
| Name: | Michael Ras |

…………………………………………

Bitte unterzeichnet zusenden an: [michael.ras@fgho.ch](mailto:michael.ras@fgho.ch)

# Rechtliche Grundlagen

Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien (VLK), SR 748.941, insbesondere massgebend sind Art. 17 VLK und Art. 18 VLK. Zu beachten ist folgendes:

* Obwohl sich die Normen der VLK nicht namentlich auf Drohnen, RPAS oder UAVs beziehen, gelten sie auch für diese Art von Luftfahrtzeugen.
* Für den Betrieb von Drohnen mit einem Gewicht von über 30 Kilogramm braucht es eine Bewilligung des BAZL.
* Wer ein Modellluftfahrzeug mit einem Gewicht bis 30 kg betreibt, muss stets direkten Augenkontakt zum Luftfahrzeug halten und jederzeit die Steuerung gewährleisten können.
* Für die Verwendung von Videobrillen braucht es eine Spezialbewilligung des BAZL. Ohne diese macht sich strafbar, wer eine Drohne ausserhalb seiner Sichtweite fliegt. Mit einer Videobrille darf jedoch geflogen werden, wenn sich die Drohne innerhalb der Sichtweite befindet und ein neben dem Pilot-in-Command stehender zweiter Pilot jederzeit die Steuerung übernehmen kann.
* Im Umkreis von 5 km um zivile und militärische Flugplätze dürfen ohne Bewilligung durch den Flugplatzleiter oder durch die Flugsicherung (bei Flugplätzen mit Flugsicherungsdiensten erfolgt die Bewilligung durch die Flugverkehrsleitstelle im Einvernehmen mit dem Flugplatzleiter) keine Drohnen betrieben werden. Um manche (i.d.R. um die grösseren) Flugplätze kann es zudem eine sogenannte Kontrollzone (CTR) geben, die einen grösseren Radius als 5 Kilometer aufweist. In dieser Kontrollzone dürfen Drohnen und Modellflugzeuge nur bis 150 Meter über Grund geflogen werden.
* Die Flugverbots- und Flugeinschränkungsgebiete sind unter dem folgendem Link ersichtlich: <https://map.geo.admin.ch/?layers=ch.bazl.luftfahrthindernis,ch.bazl.einschraenkungen-drohnen&lang=de&topic=aviation&bgLayer=ch.swisstopo.pixelkarte-grau&catalogNodes=1379,2863&layers_visibility=false,true&layers_opacity=1,0.6>

**Hinweise zur Verwendung dieser Vorlage**

Der Benutzer nimmt Kenntnis davon, dass diese Vorlage nur für den Rechtsraum der Schweiz gilt und die genaue Abklärung der Bedingungen vor Ort auf einem Flugplatz nicht zu ersetzen vermag. Deren Anwendbarkeit für andere Länder als die Schweiz ist zudem weder beabsichtigt noch garantiert.

**Haftungsausschluss**  
Die Autorenschaft übernimmt keinerlei Gewähr hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der wiedergegebenen In­fo­rmationen. Haftungsansprüche gegen die Autorenschaft wegen Schäden materieller oder immaterieller Art, welche aus dem Zugriff oder der Nutzung bzw. Nicht­nutzung der veröf­fentlichten Informationen, durch Missbrauch der Verbindung oder durch technische Störungen entstanden sind, werden ausgeschlossen.  
Die Möglichkeit Teile der Seiten oder die vollständige Vorlage ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen ist der Autorenschaft vorbehalten.

**Haftung für Links**  
Verweise und Links auf Webseiten Dritter liegen ausserhalb unseres Verantwortungsbereichs Es wird jegliche Verantwortung für solche Webseiten abgelehnt.

FGHO, Flugplatzgenossenschaft Hausen-Oberamt